

Antrag der Hochschulliste Unsere Uni.

Antrag:

Allen Mandats- und Amträger*innen werden alle nicht-öffentlichen Protokolle sowie nicht abgeschlossene Anträge des Allgemeinen Studierendenausschusses, des Studierendenparlaments sowie des Ältestenrates schriftlich unverzüglich zugänglich gemacht. Weiterhin sind Protokolle von nicht-öffentlichen Sitzungsteilen unverzüglich an alle die nach Satzung § 5 berechtigt sind teilzunehmen, weiterzuleiten.

Begründung: Mandats- und Amtsträger*innen haben das Recht, aber nicht die Pflicht an den nicht-öffentlichen Teile einer Sitzung teilzunehmen, jedoch haben sie das Recht über den Inhalt nicht-öffentlicher Teile informiert zu werden.